

Pressemitteilung

16. August 2013

Asbestsanierung - Auch in der Landwirtschaft ist Vorsicht geboten!

Der AV.E gibt für landwirtschaftliche Betriebe Verhaltens- und Entsorgungstipps im Umgang mit Asbest

Kreis Paderborn. Asbestfasern können Krebs auslösen, das ist keine neue Erkenntnis, aber auch in der Landwirtschaft immer noch ein häufig unterschätztes Risiko. Seit



1993 besteht ein absolutes Verwendungsverbot, da das Einatmen der Asbestfasern Krebs verursachen kann. Die Gefahren durch asbesthaltige Materialien treten besonders bei Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten und bei der Sanierung von Asbestzementverkleidungen auf. So manches sanierungsbedürftige Dach von land-

wirtschaftlichen Betrieben ist im Paderborner Land noch mit Wellasbestzementplatten eingedeckt und soll zum Beispiel wegen der Installation einer neuen Solaranlage komplett saniert, sprich entsorgt werden. Deshalb gibt der Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn (AV.E) nachfolgend einige Verhaltens- und Entsorgungstipps im Umgang mit Asbest.

Laut Empfehlung des AV.E sollten derartige Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten nur von Fachfirmen mit geschultem Personal ausgeführt werden, die über die entsprechende Sachkunde nach den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) verfügen. Die Sanierung mit eigenem technischen Gerät und eigenem technischen Personal birgt dagegen gesundheitliche Gefahren. Diese gehen von Asbestfasern aus, die über die Atemluft in die Lunge gelangen und die sogenannte Asbestose mit den Spätfolgen des Lungenkrebses auslösen

können. Von gebundenen Asbestplatten (z.B. Eternitplatten) im eingebauten Zustand auf dem Dach oder an der Fassade geht zwar keine unmittelbare Gefährdung für Mensch und Umwelt aus, doch bei Abbrucharbeiten, vor allem beim Zerbrechen, Zerschlagen, Sägen, Bohren oder Fräsen von Asbestzementen wird viel Asbeststaub freigesetzt, der in hohen Konzentrationen die Atemluft verunreinigen kann. Ausreichender Atemschutz und entsprechende Schutzkleidung sind bei Asbestarbeiten auf jeden Fall Grundvoraussetzung.

Da es sich bei Asbestabfällen um gefährliche Abfälle handelt, werden bei ihrer Entsorgung spezielle Anforderungen gestellt. Ausgebaute Zementasbestprodukte dürfen nicht wieder an anderer Stelle eingebaut werden. Auch dürfen sie nach dem Ende ihres ursprünglichen Nutzungszwecks nicht veräußert oder verschenkt werden, sondern müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Zudem dürfen Asbestabfälle nicht mit anderen Abfällen vermischt entsorgt werden. Während des Transportes und der Entsorgung müssen diese Abfälle so gesichert sein, dass keine Fasern freigesetzt werden können. Zur eigenen Sicherheit sollten asbesthaltige Abfälle nur im feuchten Zustand behandelt, bearbeitet und transportiert werden.

Im Entsorgungszentrum "Alte Schanze" in Paderborn-Elsen werden asbesthaltige Abfälle nur angenommen und dort als mineralischer Abfall deponiert, wenn sie vorab staubgebunden (mit Zement) oder staubdicht in gewebeverstärkten Säcken (Big-Bags) angeliefert werden. Möglich ist auch die Abgabe in reißfester Kunststofffolie mit einer Stärke von mindestens 0,4 mm. Gegen einen Kostenbeitrag sind die Big-Bags auch beim AV.E im Entsorgungszentrum erhältlich. Diese Sicherheitsmaßnahmen bei der Asbestentsorgung sind aus Arbeitsschutzgründen unbedingt einzuhalten. Die Entsorgungskosten betragen 112 EUR pro Gewichtstonne (bis max. 200 kg pauschal 12 EUR). Sofern die Anlieferung mit eigenen landwirtschaftlichen Transportmitteln (z.B. Trecker mit Anhänger) erfolgt, reduziert sich die Gebühr auf 44 EUR/t, wenn das geländefähige Fahrzeug mit entsprechender technischer Ausrüstung (z.B. Kran) ausgestattet ist, um die verpackten Asbestabfälle auf dem Deponiegelände ordnungsgemäß entladen zu können. Sie dürfen weder geworfen noch geschüttet oder gekippt werden. Der AV.E rät auch, sich bei größeren Mengen vorab mit ihm in Verbindung zu setzen, zumal gewerbliche Betriebe womöglich einen Entsorgungsnachweis benötigen.

Weitere Fragen zur Asbestentsorgung beantwortet der AV.E-Eigenbe-trieb unter Tel. 05251 / 18 12 - 16 oder - 24 bzw. per E-Mail unter *info* @ave-kreis-paderborn.de. Ausreichende Informationen gibt es dazu auch auf der AV.E-Internetseite www.ave-kreis-paderborn.de.